

# 125 Jahre Genossenschafts- gesetz

Wie aktuell ist die Genossenschaftsidee?

Dr. Eckhard Ott

Königswinterer *Notizen*

---



# 125 Jahre Genossenschafts- gesetz

Wie aktuell ist die Genossenschaftsidee?

Dr. Eckhard Ott

Königswinterer *Notizen*

---

## Impressum

**Königswinterer Notizen, Nr. 12, März 2015**

**Herausgeber: Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V., (CSP)**

**Werner Schreiber, Vorsitzender**

**Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter**

**Redaktion: Karsten Matthis und Josef Zolk**

Tel. 02223-73119; E-Mail [info@azk.de](mailto:info@azk.de)

Internet: [www.azk.de](http://www.azk.de)

**Produktion: TiPP 4, Rheinbach**

Die Ausgaben der Königswinterer Notizen erscheinen  
in unregelmäßigen Abständen.

## Vorwort

Gemeinsam seine Ziele besser zu erreichen als im Alleingang, das ist der Grundgedanke einer jeden Genossenschaft. Eine genossenschaftliche Kooperation bietet sich immer dann an, wenn das Verfolgen eines wirtschaftlichen Ziels die Leistungsfähigkeit des Einzelnen übersteigt, zugleich aber die selbständige Existenz gewahrt werden soll.

Genossenschaften haben sich im Verlaufe ihrer 150jährigen Geschichte in den verschiedensten Märkten etabliert und sich dabei in Größe und Struktur unterschiedlich ausgebildet. Allen Genossenschaften ist jedoch gemein, dass die Mitglieder zugleich Eigentümer und Kunden ihrer Genossenschaft sind. Das so genannte Identitätsprinzip unterscheidet eine Genossenschaft von allen anderen Formen der kooperativen Zusammenarbeit.

Die Idee zur Gründung erster genossenschaftlich geprägter Organisationen wurde buchstäblich aus der Not heraus geboren. Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch waren es, die unabhängig voneinander die Gründung von Genossenschaften initiierten. Auch wenn die beiden sich wohl nie begegneten und auch durchaus unterschiedliche Ansätze vertraten, ist die Genossenschaftsgeschichte doch zu einer großen Erfolgsgeschichte geworden: In Deutschland und heute auch weltweit.

Für die Genossenschaftsentwicklung in Deutschland war das Genossenschaftsgesetz von 1889 eine wichtige Wegmarke (Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften).

Dr. Eckhard Ott, Vorsitzender des Vorstandes des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes (DGRV), arbeitet in diesen Königswinterer Notizen die zentrale Pfadlegung des Genossenschaftsgesetzes für die weitere erfolgreiche Geschichte der Genossenschaften insgesamt heraus. Der Aufsatz beruht auf einem Vortrag von Herrn Dr. Eckhard Ott in Flammersfeld am 4. April 2014, wo Friedrich Wilhelm Raiffeisen von 1848 – 1952 Bürgermeister war und mit dem „Hülfsverein für die unbemittelten Landwirthe“ die Keimzelle seiner genossenschaftlichen Gedanken legte.

Die „Genossenschaftsidee“ wurde im Dezember 2014 in das neue bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Außerdem wurde der UNESCO die Genossenschaftsidee als einzige

deutsche Nominierung vorgeschlagen. Die entsprechende Unterlagen wurden im März 2015 über das Auswärtige Amt bei der UNESCO eingereicht.



Werner Schreiber



Karsten Matthis

## „125 Jahre Genossenschaftsgesetz – Wie aktuell ist die Genossenschaftsidee?“

Dr. Eckhard Ott

Vorstandsvorsitzender

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.

Dieser Beitrag von Herrn Dr. Eckhard Ott ist die – bis auf Anredeformeln – ungekürzte Wiedergabe eines Festvortrages im Wortlaut anlässlich der Übergabe des Giebelkreuzes an das Raiffeisenhaus Flammersfeld durch den Österreichischen Raiffeisenverband am 4. April 2014.

Die Rechtsform der Genossenschaft in Deutschland blickt auf eine **lange Tradition** zurück, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts reicht. Die damalige Zeit war infolge der industriellen Revolution geprägt von einem rasanten technischen Fortschritt einerseits und einem deutlichen sozialen Wandel in der Gesellschaft andererseits. Das brachte insbesondere für die Landbevölkerung, aber auch für die Arbeiter in den Städten erhebliche wirtschaftliche Probleme mit sich. Teile der Bevölkerung wurden mitunter an den Rand ihrer Existenz getrieben. Es galt, den scheinbar aussichtslosen Kreislauf von Hunger, Armut und Perspektivlosigkeit zu durchbrechen.

Die Lösung lag – verkürzt ausgedrückt – in der Bündelung der einzelnen Kräfte, um die Dinge mit vereinter Stärke anzugehen. So wurde die Idee der Genossenschaft geboren. Für die Probleme in der Stadt war es **Hermann Schulze-Delitzsch**, der mit diesem Modell den Gewerbetreibenden eine Möglichkeit zur wirtschaftlichen Gesundung bot. Auf dem Land, hier im Westerwald, wirkte **Friedrich Wilhelm Raiffeisen** mit einem ganz ähnlichen Prinzip dem Elend der Bauern entgegen.

Diese beiden Pioniere sind wesentlich verantwortlich für die Entwicklung des Genossenschaftswesens und brachten mit ihren Konzepten eine gewissermaßen revolutionäre Idee auf den Weg. Die freiwillige Kooperation sollte auf den Prinzipien der **Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung** aufgebaut und nicht von staatlicher Seite geleitet werden. So etablierten sich die drei genannten genossenschaftlichen Kernwerte, die bis heute nichts an ihrer Gültigkeit verloren haben.

Wir feiern in diesem Jahr ein stolzes Jubiläum: **125 Jahre Genossenschaftsgesetz**. Am 1. Mai 1889 wurde das wesentlich noch durch Hermann

Schulze-Delitzsch vorangebrachte „Reichsgesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ im Reichsgesetzblatt verkündet. Die Entwicklung des deutschen Genossenschaftsgesetzes lässt sich aber noch deutlich weiter zurückverfolgen: So wurde das deutsche Genossenschaftswesen bereits im März 1867, also etwa 20 Jahre nach Entstehen der ersten Genossenschaften, mit dem preußischen „Gesetz betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ gesetzlich geregelt. Auf Antrag von Hermann Schulze-Delitzsch wurde dieses Gesetz (mit einigen Änderungen) dann im Juli 1868 im Norddeutschen Bund verkündet und nach der Reichsgründung 1871 schließlich in allen deutschen Ländern gültig.

Seit 1889 hat sich das Genossenschaftsgesetz selbstverständlich stetig weiterentwickelt und wurde folglich mehrfach novelliert. Aber die grundlegenden bereits von Schulze-Delitzsch formulierten Prinzipien gelten unverändert noch heute für die modernen Genossenschaften unserer Zeit. So wurden beispielsweise bereits im Jahr 1889 die beschränkte Haftpflicht festgelegt, die gesetzliche Revision eingeführt und die Bildung von Zentralgenossenschaften zugelassen. All diese und viele weitere damals festgelegte Regelungen haben bis heute Bestand.

Neben dieser großen Kontinuität zeichnet ein weiterer Erfolgsfaktor das deutsche Genossenschaftsgesetz aus: Die **Einheitlichkeit der Regelungen** über alle Branchen hinweg. Vom Kreditinstitut über die Landwirtschaft bis hin zum Handel – von Anfang an galten für alle Genossenschaften mit dem Genossenschaftsgesetz die gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese Einheitlichkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Stärke und Vielfalt der genossenschaftlichen Familie. Denn sie ermöglicht es den Genossenschaften, über Branchengrenzen hinweg zusammenzuarbeiten und sich zum Beispiel auch in gemeinsamen Verbänden organisieren zu können.

Die langjährige Kontinuität und die branchenunabhängige Allgemeingültigkeit des deutschen Genossenschaftsgesetzes sind die Grundlage dafür, dass die Genossenschaften heute für ihre große **Stabilität, Verlässlichkeit und Bodenständigkeit** bekannt sind und geschätzt werden.

In allen wirtschaftlichen Branchen, im sozialen und im kulturellen Bereich werden innovative Geschäftsideen heute in der Rechtsform der Genossenschaft umgesetzt. Weltweit sind mehr als 800 Millionen Menschen in über 100 Ländern in Genossenschaften organisiert. Hierzulande ist jeder vierte Bürger Mitglied einer der etwa 8.000 Genossenschaften.



Und diese Genossenschaften sind schon lange nicht mehr nur in den traditionellen Bereichen Kreditwirtschaft, Handel, Handwerk, Landwirtschaft oder Wohnen beheimatet. Auch in vielen **neuen und innovativen Zweigen** findet die Genossenschaft heute großen Anklang.

Allein in den vergangenen drei Jahren sind weit über **700 Genossenschaften in Deutschland gegründet** worden. Getragen wird diese Entwicklung vor allem von den Genossenschaften im Bereich der erneuerbaren Energien. Auch im Jahr 2013 wurden in Deutschland unter dem Dach des DGRV etwa **130 neue Energiegenossenschaften** gegründet. Insgesamt sind mittlerweile rund 800 Genossenschaften mit etwa 200.000 Mitgliedern in diesem Sektor aktiv.

Die Genossenschaft bietet die passende Organisationsstruktur für die Umsetzung dieser regionalen Energieprojekte unter Beteiligung der Bürger. Sie ermöglicht **Transparenz und Mitbestimmung**, steigert die Akzeptanz und bündelt das Investitionsrisiko genauso wie das Betreiber-Know-how.

Der „Boom“ der Energiegenossenschaften in den letzten Jahren wäre ohne die Regelungen im Genossenschaftsgesetz nicht denkbar gewesen. So profitieren zum Beispiel gerade die häufig ehrenamtlichen, von Bürgern geführten Energiegenossenschaften in besonderem Maße von der im Genossenschaftsgesetz geregelten **regelmäßigen Pflichtprüfung** durch den Verband. Diese garantiert – genau wie die verpflichtende Gründungsbegutachtung vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit –, dass die Bürger, die Mitglied in Energiegenossenschaften werden, sich darauf verlassen können, dass mit ihrem Geld verantwortlich umgegangen wird.

Leider ist der wichtige Beitrag, den die Energiegenossenschaften für eine erfolgreiche dezentrale Energiewende leisten, durch die aktuellen Pläne der Bundesregierung zur **Novellierung des EEG** sowie durch verschärfte Regelungen zum Anlegerschutz im **Kapitalanlagegesetzbuch** akut gefährdet. Auch wenn dieser Aspekt hier und heute nicht unser Thema sein soll: Wir werden bei der Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auch in dieser Hinsicht in Erinnerung bringen.

Lassen Sie mich zurückkommen auf die Frage nach der Aktualität der Genossenschaftsidee:

Nicht nur bei der dezentralen Verbreitung erneuerbarer Energien entdecken immer mehr Bürger, Kommunen und Unternehmen die Vorteile der genossenschaftlichen Kooperation. Gemeinsam werden viele weitere wirt-

schaftliche oder **gesellschaftliche Herausforderungen der heutigen Zeit** angegangen.

Menschen schließen sich zum Beispiel zu Wohngruppen zusammen, um **im Alter gemeinschaftlich, aber selbstbestimmt zu wohnen**. Die aktuelle Diskussion über Fachkräftemangel und Frauenquoten zeigt, wie groß auch der Bedarf an innovativen Ideen für eine bessere **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** ist. Auch hier können Genossenschaften helfen. Tagespflegekräfte und mittelständische Unternehmen haben beispielsweise eine Genossenschaft gegründet, um für die Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen eine qualifizierte und bezahlbare Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen zu organisieren. Es gibt auch allgemeinbildende Schulen, die als Genossenschaft geführt werden.

Für Städte und Gemeinden, die oftmals mit einer angespannten Haushaltslage zu kämpfen haben, bieten Genossenschaften ebenfalls viele Möglichkeiten. So können z.B. **kulturelle, gastronomische und soziale Einrichtungen** wie ein Schwimmbad, ein Gasthaus oder eine Bibliothek durch ein breites Bündnis von Bürgern, Wirtschaft und Kommune erhalten werden.

Ich darf es ein weiteres Mal betonen: Auch diese Genossenschaften machen sich die seit 125 Jahren geltenden Regelungen des deutschen Genossenschaftsgesetzes zunutze. Sie profitieren zum Beispiel von der großen **Flexibilität bei der Satzungsgestaltung**. Diese obliegt den (Gründungs-)Mitgliedern der Genossenschaft und macht es den Initiatoren möglich, die Satzung als „Verfassung“ der Genossenschaft an die gesteckten Ziele und gegebenen Rahmenbedingungen anzupassen. Form und Mindestinhalte der Satzung sind hingegen im Genossenschaftsgesetz eindeutig geregelt – und das bereits seit langer Zeit: Sowohl die Regelungen zur Satzungshoheit der Generalversammlung als auch zu Mindestinhalten und Form einer Satzung (damals noch als „Statut“ bezeichnet) finden sich bereits im Genossenschaftsgesetz von 1889.

Heute entdecken auch immer mehr **mittelständische Unternehmen** im Spannungsfeld von zunehmendem internationalen Wettbewerb, immer kürzeren Produktlebenszyklen, Kostendruck und steigenden Konsumentenerwartungen die Vorteile der genossenschaftlichen Kooperation. Vom Maschinenbauunternehmen über das Reisebüro bis hin zum Softwareentwickler – kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler und Handwerker kooperieren in Genossenschaften, um gemeinsam günstige

Einkaufskonditionen zu erreichen oder Kosten zu teilen. Mit Genossenschaften wird ein Know-how-Transfer ermöglicht, ein gemeinsamer Marktantritt organisiert oder ein gemeinsames Qualitätssiegel etabliert. Die Genossenschaft ist vor allem zu empfehlen, weil in der Gemeinschaft Größenvorteile genutzt werden können, ohne die eigene Selbstständigkeit und die flexiblen Möglichkeiten aufgeben zu müssen.

Auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal die Brücke zum Genossenschaftsgesetz schlagen: Die Genossenschaft eignet sich besonders gut für mittelständische Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, weil der **demokratische Grundsatz „ein Mitglied, eine Stimme“** eine gleichberechtigte Zusammenarbeit auf Augenhöhe möglich macht. Diese grundlegende Regelung, dass in einer Genossenschaft jedes Mitglied unabhängig von der Höhe seiner Beteiligung das gleiche Mitspracherecht hat, legte Schulze bereits den ersten Vorläufertexten zum Genossenschaftsgesetz zugrunde.

Auch wenn diese Regel durch die spätere Einführung von (begrenzten) Mehrstimmrechten im Laufe der Zeit etwas aufgeweicht wurde und nicht mehr in allen modernen Genossenschaften in ihrer Reinform angewendet wird, gilt sie im Kern noch immer. Sie ist häufig ein ausschlaggebendes Argument für Gründer bei ihrer Entscheidung für die genossenschaftliche Rechtsform.

Genossenschaften haben nicht nur in Deutschland Erfolg: Die Pioniertaten von Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch spiegeln sich heute in den Genossenschaften **vieler Länder auf der ganzen Welt** wider. Der Wissenstransfer von deutschen Genossenschaften in andere Länder und Regionen der Welt hat eine lange Tradition. Schon vor über 100 Jahren hat beispielsweise das sich damals öffnende und aufstrebende Japan die Genossenschaftsidee und gesetzliche Regeln aus Deutschland erfolgreich übernommen. Viele andere Länder der Welt sind diesem Beispiel gefolgt und haben an die eigenen Verhältnisse angepasste rechtliche Rahmenbedingungen für Genossenschaften geschaffen, um so die wirtschaftliche Entwicklung im eigenen Land voranzubringen.

**Internationale Zusammenarbeit** ist eine Aufgabe und Verpflichtung, die von der Genosschaftsorganisation im Grunde schon immer wahrgenommen wurde. Bis heute fördert unsere Organisation weltweit genossenschaftliche Selbsthilfeprojekte. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung unterstützt die genossenschaftliche Gruppe den Aufbau von Genossenschaften und genossenschaftlichen

Strukturen und ermöglicht damit zum Beispiel in Lateinamerika, Südafrika oder Asien die Bekämpfung von Armut und die Sicherung des Friedens.

Der Beratung der nationalen Regierungen bzw. zuständigen Ministerien bei der **Entwicklung nationaler Genossenschaftsgesetze** kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. So erarbeitet der DGRV beispielsweise aktuell in der **Türkei** gemeinsam mit der türkischen Regierung und Vertretern der türkischen Genossenschaftsorganisation ein allgemeines Genossenschaftsgesetz für die Türkei. Das Gesetz wird den europäischen und den internationalen Genossenschaftsrechtsstandards entsprechen und steht im Zusammenhang mit grundlegenden Reformen im türkischen Gesellschaft- und Handelsrecht.

Ähnlich wie heute in der Türkei hat der DGRV in der Vergangenheit unter anderem in Vietnam, Südafrika, Kambodscha oder Kasachstan an der Entwicklung nationaler Genossenschaftsgesetze mitgewirkt. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass ein **einheitliches Genossenschaftsgesetz** erlassen wird, das über alle Branchen hinweg Gültigkeit besitzt. Denn mit einem einheitlichen, branchenunabhängigen Genossenschaftsgesetz können die Genossenschaften ihre Vielfalt und Stärke am besten zur vollen Entfaltung bringen.

Die Genossenschaftsidee nimmt international einen so wichtigen Platz ein, dass die Vereinten Nationen das Jahr 2012 sogar zum **Internationalen Jahr der Genossenschaften** erklärt haben. Das Augenmerk der Öffentlichkeit sollte damit auf die weltweite Bedeutung der genossenschaftlichen Idee gelenkt werden, die in vielen Ländern der Motor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist. Die UNO hat damit auf die Notwendigkeit hingewiesen, die vielfältigen Möglichkeiten mit Genossenschaften in breiten gesellschaftlichen Kreisen zu vermitteln und für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Dieses Anliegen verfolgen auch die **Deutsche Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft** und die hier im Westerwald ansässige **Deutsche Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft**, die unter anderem Herr Böhnke und Herr Zolk vertreten. Gemeinsam haben beide Gesellschaften nun einen länderübergreifenden Antrag auf Anerkennung der Genossenschaftsidee als **Immaterielles Kulturerbe der UNESCO** gestellt. Mit der Anerkennung als UNESCO-Welterbe soll die Genossenschaftsidee mit ihren sozialen Werten, Traditionen und Dimensionen für die Zukunft geschützt werden. Denn wir alle würden uns ja wünschen – und ich denke,

da können wir auch zuversichtlich sein –, dass die Genossenschaft auch in Zukunft nichts von ihrer Aktualität und Bedeutung einbüßt.

Für dieses Ziel sind auch die **Gedenkstätten entlang der Historischen Raiffeisenstraße** sehr wichtig. Das Raiffeisenhaus in Flammersfeld mit dem neuen Giebelkreuz ist nur eine dieser sehenswerten Einrichtungen, die dankenswerterweise durch die Deutsche Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Für diese wertvolle Arbeit möchte ich mich heute im Namen der gesamten genossenschaftlichen Gruppe herzlich bedanken. Für Ihre weitere Arbeit wünsche ich viel Erfolg.

## Der Autor

Dr. Eckhard Ott, Jahrgang 1964, ist Vorsitzender des Vorstandes des DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. Anfang 2006 wurde der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater in den Vorstand des DGRV berufen.

Dr. Ott war zuvor bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt am Main tätig.

Begonnen hat Dr. Ott seine berufliche Karriere mit einer Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Commerzbank AG in Frankfurt am Main. Anschließend studierte er Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn und an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg, wo er auch zum Dr. jur. promoviert wurde.





Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V.  
Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK)  
Johannes-Albers-Allee 3  
53639 Königswinter  
Tel.: 02223 / 73 119  
[www.azk.de](http://www.azk.de)